

Beitragsordnung

Imkerverein Friedeburg Wiesmoor

Anlage 1 der Satzung

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in der der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beitragshöhe

Die Beitragshöhe je Mitglieder, beträgt 10,- € jährlich, Mitgliedern ohne oder geringem Einkommen kann auf Antrag befristet für 12 Monate die Aussetzung des Mitgliedsbeitrages gewährt werden. Diese Frist kann vom Vorstand auf Antrag verlängert werden.

Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind vom Beitrag befreit, sie entrichten die Beiträge des Landesverbandes Weser Ems gemäß dessen Beitragsordnung.

Ehrenmitglieder sind ebenso vom Beitrag befreit, können diesen im Zuge der Freiwilligkeit als Spende in den Imkerverein Friedeburg Wiesmoor einbringen.

§4 Bankeinzug

Die Zahlung des Beitrages erfolgt in der Regel als Jahresbeitrag.

§5 Säumnis

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach Ablauf einer Frist von drei Monaten nach Zahltermin des Beitrags gemahnt. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung (in Textform) oder länger als ein Jahr den Beitrag nicht, so gilt nach Ablauf eines Monats nach der zweiten Mahnung die Nichtzahlung als Austritt. In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.

§6 Stundung

Auf Antrag kann der Vorstand die Stundung – im Falle sozialer Härten auch den Erlass der Beiträge für höchstens ein Jahr beschließen.

§7 Beitragsbescheinigung

Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhält das Mitglied eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge.

§8 Spendenbescheinigung

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres erhalten Nichtmitglieder und Mitglieder eine Bescheinigung über entrichtete Spenden.